

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Postkonto:  
Gebr. Kersch, Dresden  
und Carl Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frachtposten mit den wöchentlichen Beilagen  
Nach der Arbeit und Post und Zeit für einen halben Monat 1 M.  
Einzeldruck 10 Pf.  
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreibleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261, Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr, Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10,  
Fernsprecher Nr. 25261, Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: Die 29 mm breite Normalzeile  
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche  
40 Proz. Rabatt. Für Reichweitebestellung 10 Pf.

Nr. 133

Dresden, Donnerstag den 11. Juni 1925

36. Jahrg.

## Das deutsche Sicherheitsangebot

London, 10. Juni. Die Times haben von Regierungsstellen den Wortlaut des deutschen Sicherheitsangebotes erfahren und geben ihn bekannt. Es werden folgende Punkte aufgeführt:

1. Die deutsche Regierung erkennt die Notwendigkeit an, eine befriedigende Lösung der Sicherheitsfrage zu finden.
2. Die deutsche Regierung macht insoweit einen Vorschlag, der gerichtet ist auf die Vorschläge, die Guno im Jahre 1922 gemacht hatte.
3. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, einen Pakt abzuschließen mit den anderen Mächten, die Interessen am Rhein haben, insbesondere mit Frankreich, Großbritannien und Italien, in der Absicht, kriegerische Unternehmungen zwischen diesen Mächten auf lange Zeit hinaus unmöglich zu machen.
4. Der Pakt soll die Form einer Verpflichtung annehmen, die die Unterzeichner der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber übernehmen.
5. Zu gleicher Zeit müsse ein allgemeines Schiedsgerichtsvertrags zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossen werden nach dem Vorbild der andern Schiedsgerichtsverträge, die neuerdings in Europa abgeschlossen wurden.
6. Nützliche Schiedsgerichtsverträge können zwischen den anderen Staaten abgeschlossen werden, um alle juristischen und politischen Streitigkeiten zu lösen.
7. Die deutsche Regierung ist andererseits auch bereit, einen solchen Pakt für die besondere Garantie des Status quo am Rhein einzugehen. Die Garantie muß von allen unterzeichnenden Mächten gemeinsam und einzeln übernommen werden.
8. Ein solcher Vertrag könnte auch so abgeschlossen werden, daß er eine Garantie der entmilitarisierten Zone einschließt, wie sie in den Artikeln 42 und 43 des Versailler Vertrages vorgesehen ist.
9. Ein solcher Pakt muß ebenfalls durch Schiedsgerichtsverträge, wie sie erwähnt wurden, ergänzt werden oder
10. Die deutsche Regierung würde bereit sein, den Pakt als Teil eines allgemeinen Konventionen abzuschließen, der alle Staaten der Welt auf der Grundlage des Programms des Völkerbundes angehören würden.

### Die Antwort Frankreichs

P. Paris, 10. Juni. (Eig. Drahtb.)

Die Cobden-Agentur veröffentlicht eine offizielle Erklärung über den Inhalt der französischen Antwort auf das deutsche Sicherheitsangebot, die, nachdem sie die volle Zustimmung der englischen Regierung gefunden habe, bereits am Freitag in Berlin überbracht werden soll. Der Text befindet sich bereits im Mittelmeer im Besitz sämtlicher alliierten Kabinette. Die französische Note sei von Anfang bis zu Ende von dem lebhaftesten Wunsch diktiert, die Verhandlungen über einen gegenseitigen Sicherheitsvertrag zu einem glücklichen Resultat zu führen. Sie erinnere daran, daß es Deutschland gelungen sei, das Frankreich einen konkreten Vorschlag dieser Art unterbreitet habe. Die französische Note habe demgemäß lediglich zum Ziel, genaue ergänzende Informationen zu erlangen, die eine aufmerksame Prüfung des deutschen Memorandums vom 8. Februar notwendig erscheinen. Dieses Memorandum gehe über gewisse Punkte mit einem bemerkenswerten Stillstande hinweg. Es erwähne z. B. den Völkerbund, dem Frankreich und seine Alliierten angehören, nicht mit einem Wort. Bevor Frankreich in den Verhandlungen über den Garantiepakt weitergehen könne, müsse es wissen, ob Deutschland bereit sei, durch seinen Eintritt in den Völkerbund unter den ihm von dessen Rat im März dieses Jahres mitgeteilten Bedingungen die gleichen internationalen Verpflichtungen auf sich zu nehmen wie Frankreich und die anderen Nationen. Weiterhin hält es Frankreich für notwendig, schon jetzt genau zu präzisieren, daß der Abschluß eines Sicherheitsvertrages mit Deutschland keine Verringerung der Rechte und Pflichten, wie sie in dem Vertrag von Versailles angegeben seien, im Geleiste haben könne, daß dieselbe dessen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit respektiert werden müssen. Das gelte nicht nur für Frankreich, sondern auch für Belgien, das dem Pakt, wenn er zustande komme, selbstverständlich beitreten werde. Dieser könne formell für beide Länder in seiner Weise geltende Vereinbarungen über die Okkupation des Rheinlandes beinhalten. Die deutsche Regierung habe weiterhin den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen mit den Mächten westlich des Rheins angeboten. Frankreich erkenne gern an, daß diese Verträge die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden, aber es verlange ausdrücklich, daß diese Verträge auf alle Konflikte Anwendung finden, und daß sie die Möglichkeit einer bewaffneten Intervention nur für den Fall einer Verletzung des Friedensvertrages folgen lassen. Um dem Schiedsgerichtsvertrag vollen Wert zu geben, sei es erforderlich, daß dieser von den an dem Rheinlande teilnehmenden Mächten gemeinsam und individuell garantiert werde. Für den evtl. Fall endlich, daß einer der Kontrahenten, ohne eine förmliche Handlung zu begehren, den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkomme, solle der Völkerbund die ihm zur Sicherstellung der Vertragserfüllung geeigneten Maßnahmen vorschlagen.

Die deutsche Regierung habe in ihrem Memorandum weiterhin den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen mit allen Staaten, die dazu bereit seien, d. h. insbesondere mit Polen und der Tschechoslowakei, angeboten. Frankreich nehme von dieser Erklärung Kenntnis, müsse aber dazu mit ausdrücklicher Zustimmung Englands hervorheben, daß die Alliierten aus den bestehenden Verträgen Rechte erworben hätten, auf die sie nicht verzichten könnten, und Verpflichtungen übernehmen könnten, denen sie sich nicht entziehen könnten. Diese würden durch die in Aussicht genommenen Schiedsgerichtsverträge in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wenn zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn Verträge dieser Art zustande

kommen sollten, so müsse es allen Signatarmächten des Versailler Vertrages auf ihren Wunsch freistehen, dafür eine Garantie zu übernehmen. Dieses System einer allgemeinen Sicherheitsgarantie habe jedoch nur dann Wert, wenn alle in Aussicht genommenen Abmachungen, d. h. sowohl der Rheinlandpakt wie die verschiedenen Schiedsgerichtsverträge, zu gleicher Zeit in Kraft treten. Alle diese Abmachungen, die dem Geiste der Völkerbundsakte konform sein müßten, sollen vom Völkerbund registriert und unter seine Aufsicht gestellt werden. Sie sollen außerdem dem Beitritt aller Mächte offen gehalten werden, und Frankreich würde es mit ganz besonderer Genugung begrüßen, wenn auch die Vereinigten Staaten von Amerika sich eines Tages dazu anschließen könnten.

### Die Voraussetzungen des Paktes

An der Nichtigkeit dieser offiziellen Pariser Angaben dürfte nicht zu zweifeln sein. Ob sie vollständig sind, steht dahin. Sicher aber geht aus diesen und allen andern Angaben hervor, daß Frankreich (und mit ihm England) den Abschluß eines Sicherheitspaktes von vier Bedingungen abhängig machen:

Erstens: Deutschland muß dem Völkerbund beitreten, damit man seiner sicher ist und sich auf seine Verpflichtungen verlassen kann — eventuell durch Erzwingung durch den Völkerbund.

Zweitens: Der Sicherheitspakt darf an den Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht rütteln, auch die dort festgesetzten Grenzen nicht verändern. Veränderungen oder Änderungen sind nur im Rahmen der Völkerbundsorganisation zu erzielen.

Drittens: Alle andern Verpflichtungen Frankreichs gegenüber seinen Verbündeten (Polen und Tschechien) dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden, auch nicht durch Schiedsgerichtsverträge.

Viertens: Schiedsgerichtsverträge sind besonders und allgemein abzuschließen und sollen beim Völkerbund registriert werden, wodurch sie erst allgemeinen und sicheren Wert erhalten.

Der englische Premierminister Baldwin hat gestern im Parlament feierlich versichert, daß sich der Garantiepakt nicht gegen Deutschland richte, überhaupt nicht einseitig sei, sondern beide Teile gleich behandle und verpflichte. Wenn der Pakt zustande komme, verpflichte sich England, den Unschuldigen zu schützen, also dem beizustehen, wider den Unrecht begangen wird. Der Pakt wird dem Parlament vorgelegt werden.

Sobald die französische Antwort in Berlin bekanntgegeben sein wird, kann klare Stellungnahme erfolgen.

### England fordert Verbindung des Paktes mit dem Völkerbund

S. London, 11. Juni. (Eig. Drahtb.) Die englische Haltung zum Sicherheitspakt läßt sich mehr und mehr. Aus allen Veröffentlichungen geht hervor, daß für England das Zustandekommen eines automatischen Einmarsches Frankreichs in die entmilitarisierte Rheinzone im Falle eines politisch-deutschen Konfliktes nicht in Frage kommt. Die englische Politik geht deshalb dahin, den Pakt mit dem Völkerbund zu verknüpfen, damit der ganze Komplex auf den Völkerbund abgewandt und England nicht unmittelbar in einen Konflikt hineingezogen wird. Diese Politik wird auch von wirtschaftspolitischen Erwägungen her mitbestimmt. Die Regierung hätte für einen Pakt, der Englands kontinentale Verpflichtungen vermehrt, um starker Gegenstand im eigenen Lager zu rechnen. Außerdem würde die Arbeiterpartei, die bereits mit Opposition gegen den Pakt droht, diesem niemals zustimmen, wenn die Regierung den Pakt nicht als einen Teil der Völkerbundsarbeit nachweisen kann. Ein Widerstand Deutschlands gegen den Völkerbund würde daher den Abschluß des Paktes verhängnisvoll verschleppen und in England starke Verwirrung erzeugen.

### Italien verlangt Garantierung der Brennergrenze

E. Rom, 10. Juni. (Eig. Drahtb.) Der Messaggero erklärt, daß die Brenner-Grenze ebenso wie die französische Rheinergrenze im Falle des Zustandekommens eines gemeinsamen Sicherheitspaktes im Falle eines politischen Konfliktes unter dem gleichen Gesichtspunkt bei den Verpflichtungen der Verbündeten betrachtet werden. Falls das nicht geschehe, habe Italien das Recht, seine Teilnahme an dem Garantiepakt, der vor allem Dingen den Rhein einschließt, zu verweigern und für die Verteidigung seiner von den Verbündeten gering geachteten Interessen durch ein neues Abkommen zu sorgen. In diesem Falle könne auch Deutschland an den Verhandlungen beteiligt werden.

## Der Kampf der Holzarbeiter

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gab in ihrem vor einiger Zeit veröffentlichten Jahresbericht für die Jahre 1923/24 bekannt, daß sie entschlossen sei, eine „gesunde Sozialpolitik“ zu betreiben und eine „Vergroßerung der Kaufkraft durch weiteres Senken der Lebenshaltungskosten infolge einer Produktionsverbilligung anzustreben“. Was es mit dieser „gesunden Sozialpolitik“ der Arbeitgeber auf sich hat, zeigen die in allen Gegenden des Reiches von den Arbeitgebern provozierten schweren Arbeitskämpfe. Sowohl der Hafenarbeiterstreik in Duisburg-Strohtort wie die Ausperrung der Bauarbeiter und der Kampf der Metallarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind zurückzuführen auf die Bemühungen des Unternehmertums, durch die Herabsetzung der an sich schon außerordentlich niedrigen Arbeitslöhne die angekündigte Produktionsverbilligung zu erreichen.

Von dem gleichen Grundgedanken hat sich der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie leiten lassen, der jetzt in seinem Organ Die Holzindustrie seinen Beschluß bekanntgibt.

### Mit dem 13. Juni die Generalausperrung

durchzuführen. Warum? Im Jahre 1920 gelang es, die örtlichen Tarifverträge in der Holzindustrie zu einem „Reichstarifvertrag“ zusammenzuschließen. Aber schon im Jahre 1921 verlangte der „Arbeitgeberverband“, aus dem der jetzige Arbeitgeberverband hervorging, mit Unterstützung einer Reihe anderer in der Holzindustrie engagierter Unternehmervereinigungen an Stelle der zentralen Lohnregelung für das ganze Reich eine bezirksweise Festsetzung der Löhne. Die Holzarbeiter gingen auf diesen Vorschlag ein, und nach verschiedenen heftigen Kämpfen konnte dann der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsmanteltarif durchgeführt werden. Als dieser Vertrag im Februar 1924 abgelaufen war, wurde ein neuer Manteltarif abgeschlossen, der aber nicht die Zustimmung der Arbeitgeberverbände fand. Damit war die reichstarifliche Regelung in der Holzindustrie zum Scheitern gekommen. Der Holzarbeiterverband setzte nun in teilweise recht heftigen Kämpfen den von den Unternehmern abgelehnten Manteltarif in 20 Bezirken durch. Neben diesen bezirksweisen Lohnabkommen, die fast ausschließlich bis zum 15. Februar nächsten Jahres laufen, wurde eine ganze Anzahl kurzfristiger Lohnabkommen abgeschlossen. Auch hier ging es nicht ohne Kämpfe ab, die vereinzelt heute noch in den Bezirken Schleiß, Hamburg und Kassel schweben.

Jetzt haben die Unternehmer plötzlich wieder ihre Auffassung geändert und beschließen, die zentrale Lohnregelung vorzunehmen.

Der tiefere Grund für diese neue Aktion ist die Herabsetzung der Löhne.

Man hofft, den Arbeitnehmern niedrigere Löhne aufzoku-

lieren zu können, wenn man sämtliche 20 Bezirkslohnabkommen auf einmal kündigt und die Arbeitnehmer so unter einem ziemlich starken Druck hält. So ist in der Generalversammlung vom 13. Mai der Kriegsplan beschlossen worden. Die Spitzenlöhne wurden genau umgrenzt, so daß die Vertreter mit einer gebundenen Marschroute in den Verhandlungen mit den Arbeitern gingen. Sie wurden verpflichtet, die Verhandlungen abzubrechen, falls das von der Generalversammlung festgesetzte Lohnniveau nicht zu halten war. Die Unternehmer waren also verpflichtet, die Verhandlungen, die vom 4. bis 6. Juni in Berlin stattfanden, aufzulegen zu lassen. Die dem Auftrag haben sie getreu entsprochen.

In ihrer bereits oben erwähnten Verlautbarung vom 8. Juni geben die Arbeitgeber von den Verhandlungen eine Darstellung, die sich keineswegs mit dem deckt, was sich wirklich ereignet hat. Vor allem sei festzustellen, daß nur über Vorfragen verhandelt wurde. Es galt zunächst, die Arbeitgeber zur Anerkennung der geltenden Verträge zu bewegen, die von ihnen verlegt waren. Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes zeigten bereits bei der Beratung dieser Frage ein außerordentlich großes Entgegenkommen. Sie gaben sich damit zufrieden, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes erklärte, nicht die Macht zu besitzen, um widerstrebende Mitglieder im Bezirk Dessau zur Beachtung des Vertrages anzuhallen.

Als dann später die eigentlichen Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen beginnen sollten, verzichteten die Unternehmer. Ihr vorher festgesetzter Kriegsplan verpflichtete sie zu diesem Boykott. Gegen ihre Absicht, die bezirksweise Lohnregelung durch die zentrale zu ersetzen, haben die Arbeitnehmervertreter nie eine grundsätzliche Einwendung erhoben; aber sie fordern vor dieser Neuregelung eine Wänderung der Bezirksverträge. Die Unternehmer wollten diese Verträge jedoch nicht auf dem Wege der Verhandlungen, sondern aus eigener Machtvollkommenheit zu ihren Gunsten abändern, und beantworteten den Vorschlag der Arbeitnehmer mit dem Ausperrungsbeschluß.

### Dieser Beschluß bedeutet natürlich einen Vertragsbruch.

Die Bezirksverträge verpflichten die Parteien, erst alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, ehe stamprmaßnahmen durchgeführt werden. Was kümmern sich aber die Unternehmer um Verträge. Sie brechen ihr Wort mit der gleichen Leichtfertigkeit, wie das ihre politischen Vertreter in den Parlamenten tun. Ihnen kommt es jetzt darauf an, die „Produktion zu verbilligen“, um auf diese Weise die Kaufkraft des Volkes zu vergrößern. Produktionsverbilligung ist für unsre Unternehmer aber nur denkbar durch Herabsetzung der Löhne. Es kommt ihnen gar nicht in den Sinn, daß eine Verbesserung der technischen Betriebsmittel, ein Abbau der Lieberorganisation mit ihren ungeheuren Geschäftskosten produktionsverbilligend wirken könnten. Sie

Seite 10  
häft  
nder-  
erztin  
Ruf 2000.  
men  
chaff  
68.  
Zimmer  
1.45 M.  
Sever  
chnitte  
Lättmutter  
arbeiten  
die besten!  
u. Herrens  
rädern  
F.A. 136  
Messe  
rädern  
P. 136  
Messe